

Vorlage an den Landrat

Titel: **Bericht**

zum Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: „Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales“ ([2012-115](#))

zum Postulat der SVP-Fraktion vom 06. September 2012: „Struktur Kantonsverwaltung“ ([2012-254](#))

zu weiteren geprüften Massnahmen der überdirektionalen Zusammenarbeit und Aufgabenteilung

Datum: 22. November 2016

Nummer: 2016-379

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/379

Bericht

zum Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: „Von VGD zu VSD – Bildung
Departement Volkswirtschaft und Soziales“ ([2012-115](#))

zum Postulat der SVP-Fraktion vom 06. September 2012: „Struktur
Kantonsverwaltung“ ([2012-254](#))

zu weiteren geprüften Massnahmen der überdirektionalen Zusammenarbeit und
Aufgabenteilung

vom 22. November 2016

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Ausgangslage	3
3.	Zusammenfassung der Prüfergebnisse.....	3
4.	Bericht des Regierungsrates zum Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales (2012-115).....	5
5.	Bericht des Regierungsrates zum Postulat der SVP-Fraktion vom 06. September 2012: Struktur Kantonsverwaltung (2012-254)	5
A1	Zentralisierung des Personalbereiches	6
A2	Zentralisierung der Kostenkontrolle	7
A3	Zentralisierung der Buchhaltung	8
A4	Zentralisierung der IT	8
6.	Massnahmen, die bereits umgesetzt sind	10
B1	Zusammenlegung Grundbuchamt und Handelsregisteramt	10
B2	Natur und Landschaft/ökologischer Ausgleich/Naturschutz/Uferunterhalt an Gewässern zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain	10
7.	Massnahmen, die weiterverfolgt werden	11
C1	Schadenpotenzial Naturgefahren durch Prävention minimieren	11
C2	Fusion des Amtes für Umwelt und Energie, des Lufthygieneamts beider Basel und des Sicherheitsinspektorats	11
C3	Fusion Amt für Geoinformation und Statistisches Amt	12
C4	Gesundheitsförderung an Schulen	12
C5	Synergien zwischen dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und dem Hochbauamt im Thema Wohnbauförderung	12
C6	Schaffung einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen Feuerwehr, Polizei und Sanität	13
C7	Zuordnung aller Blaulichtorganisationen zur SID	14
8.	Massnahmen, die nicht weiterverfolgt werden.....	15
D1	Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration	15
D2	Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration in der frühen Kindheit	16
D3	Synergie Fachbereich Familien mit Wirtschaft und Alter	16
D4	Prämienvverbilligung (Koordination, gesetzestechnische und politische Fragestellungen) von der FKD zur VGD	17
D5	Kantonale Denkmalpflege in die Abteilung Archäologie und Museum integrieren	18
D6	Verschiebung des Fachbereichs „Grundwasser“ vom Amt für Umwelt und Energie zum Kantonalen Laboratorium	18
D7	Übernahme Schlichtungsstelle Mietangelegenheiten durch die Gerichte	19
D8	Zahlungsverzug in der Krankenpflegeversicherung: Überprüfung der organisatorischen Zuordnung bei der SID	19
D9	Fusion von Dienststellen: Sicherheitsinspektorat und Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	20
9.	Ausblick	21
10.	Anträge des Regierungsrates	21

2. Ausgangslage

Ausgangslage für den vorliegenden Bericht sind zwei überwiesene Postulate, die Reformen und Strukturanpassungen der kantonalen Verwaltung zum Ziel haben:

- Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales ([2012-115](#))
Das Postulat wurde am 13. Dezember 2012 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Bereiche Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Integration, Familie und Gesundheit etc. zusammengefasst und unter dem Begriff „Soziales“ in einer Direktion – quasi aus einer Hand – bearbeitet werden können.
- Postulat der SVP-Fraktion vom 06. September 2012: Struktur Kantonsverwaltung ([2012-254](#))
Das Postulat der SVP-Fraktion wurde am 07. Februar 2013 vom Landrat überwiesen. Der Regierungsrat wird ersucht, die Schaffung einer zentralen Personalstelle, einer zentralen Kostenkontrolle, einer zentralen IT und einer zentralen Buchhaltung zu prüfen.

Ausgehend von diesen Prüfaufträgen hat der Regierungsrat weitere Massnahmen zu Strukturanpassungen der Kantonsverwaltung vorgenommen.

Weitere vom Landrat überwiesene Vorstösse haben ebenfalls einen Bezug zur Aufgabenteilung zwischen den Direktionen bzw. zur Organisation der kantonalen Verwaltung. Der Regierungsrat geht in separaten Landratsvorlagen auf diese ein:

- [2010-368](#): Postulat von Marianne Hollinger vom 28. Oktober 2010: Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?
- [2012-322](#): Motion von Klaus Kirchmayr vom 01. November 2012: Teilrevision Verwaltungsverordnungsorganisationsgesetz
- [2013-235](#): Postulat von Gerhard Schaefroth vom 27. Juni 2013: Verwaltungsreform
- [2015-048](#): Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Revision des Verwaltungsverordnungsorganisations-Gesetzes bzw. -Dekrets
- [2015-422](#): Postulat der FDP-Fraktion: Reduce to the max - oder: braucht es den Kanton überhaupt?
- [2015-417](#): Postulat der FDP-Fraktion: Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen
- [2015-421](#): Postulat der FDP-Fraktion: Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?
- [2016-138](#): Motion der Personalkommission vom 19. Mai 2016: Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen
- [2016-281](#): Postulat von Reto Tschudin, SVP-Fraktion: Zusammenführung von Fachstellen

3. Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Die Frage der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen den Direktionen wurde als Projekt bearbeitet und vom Planungs- und Strategieausschuss (PSA) koordiniert. Insgesamt wurden 22 Massnahmen in einzelnen Teilprojekten geprüft.

Nachdem erste Ergebnisse der Teilprojekte vorlagen, hat der Regierungsrat beschlossen, auf eine umfassende Verwaltungsreform zu verzichten. Denn die ersten Abklärungen hatten ergeben, dass die meisten geprüften Verschiebungen von Aufgaben oder das Zusammenlegungen von Dienststellen kaum zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Bei den meisten Massnahmen sind die Synergieeffekte zu gering, teilweise wären umfangreiche zusätzliche Ressourcen oder grössere Investitionen nötig, um die gewünschten Optimierungen, Synergien und Einsparungen zu erreichen. Zudem hatten die Abklärungen ergeben, dass in keinem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund einer ersten Überprüfung wurden Massnahmen bereits umgesetzt, wenn das Verhältnis von Aufwand und Nutzen nach einer ersten Prüfung erkennbar war.

Die insgesamt geprüften 22 Massnahmen können in vier Gruppen aufgeteilt werden:

Vier Massnahmen bei Querschnittsaufgaben (siehe Kapitel 5):

- A1 Zentralisierung des Personalbereiches
- A2 Zentralisierung der Kostenkontrolle
- A3 Zentralisierung der Buchhaltung
- A4 Zentralisierung der IT

Zwei Massnahmen, die bereits umgesetzt sind (siehe Kapitel 6):

- B1 Zusammenlegung Grundbuchamt und Handelsregisteramt
- B2 Natur und Landschaft/ökologischer Ausgleich/Naturschutz/Uferunterhalt an Gewässern zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain

Sieben Massnahmen, die weiterverfolgt werden (siehe Kapitel 7):

- C1 Schadenpotenzial Naturgefahren durch Prävention minimieren
- C2 Fusion des Amtes für Umwelt und Energie, des Lufthygieneamtes beider Basel und des Sicherheitsinspektorats
- C3 Fusion Amt für Geoinformation und Statistisches Amt
- C4 Gesundheitsförderung an Schulen
- C5 Synergien zwischen dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und dem Hochbauamt im Thema Wohnbauförderung
- C6 Schaffung einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen Feuerwehr, Polizei und Sanität
- C7 Zuordnung aller Blaulichtorganisationen zur SID

Neun Massnahmen, die nicht weiterverfolgt werden (siehe Kapitel 8):

- D1 Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration
- D2 Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration in der frühen Kindheit
- D3 Synergie Fachbereich Familien (SID) mit Wirtschaft und Alter (VGD)
- D4 Prämienvverbilligung (Koordination, gesetzestechnische und politische Fragestellungen): Verschiebung von der FKD zur VGD
- D5 Kantonale Denkmalpflege (BUD) in die Abteilung Archäologie und Museum (BKSD) integrieren
- D6 Verschiebung des Fachbereichs „Grundwasser“ vom Amt für Umwelt und Energie (BUD) zum Kantonalen Laboratorium (VGD)
- D7 Übernahme Schlichtungsstelle Mietangelegenheiten durch die Gerichte
- D8 Zahlungsverzug in der Krankenpflegeversicherung: Überprüfung der organisatorischen Zuordnung bei der SID
- D9 Fusion des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz / Sicherheitsinspektorat

4. Bericht des Regierungsrates zum Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales ([2012-115](#))

Das Postulat der SP-Fraktion „Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales“ ([2012-115](#)) wurde am 13. Dezember 2012 vom Landrat überwiesen. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Bereiche Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Integration, Familie und Gesundheit etc. zusammengefasst und unter dem Begriff „Soziales“ in einer Direktion – quasi aus einer Hand – bearbeitet werden können.

Folgende Aufgaben wurden im Einzelnen geprüft:

- Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration (Ergebnisse siehe Kapitel 8, Massnahme D1)
- Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration in der frühen Kindheit (siehe Kapitel 8, Massnahme D2)
- Synergie Fachbereich 'Familien' mit VGD 'Wirtschaft' und 'Alter' (siehe Kapitel 8, Massnahme D3)
- Prämienverbilligung (Koordination, gesetzestechnische und politische Fragestellungen) von der FGD zur VGD (siehe Kapitel 8, Massnahme D4)
- Gesundheitsförderung an Schulen (siehe Kapitel 7, Massnahme C4)

Fazit: Ein Zusammenfassen der Bereiche Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Integration sowie Familie und Gesundheit wird vom Regierungsrat abgelehnt. Der Regierungsrat erachtet die bestehende Aufgabenteilung zwischen den Direktionen aufgrund der Erwägungen zu C4 und D1–D4 als sinnvoll.

5. Bericht des Regierungsrates zum Postulat der SVP-Fraktion vom 06. September 2012: Struktur Kantonsverwaltung ([2012-254](#))

Das Postulat Struktur Kantonsverwaltung ([2012-254](#)) der SVP-Fraktion wurde am 07. Februar 2013 vom Landrat überwiesen. Der Regierungsrat wird ersucht, eine Zentralisierung folgender Querschnittsaufgaben zu prüfen: Schaffung einer zentralen Personalstelle, einer zentralen Kostenkontrolle, einer zentralen IT und einer zentralen Buchhaltung.

Dabei sind die folgenden Fragen zu prüfen:

- Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen, um eine zentrale Personalstelle für alle Direktionen zu schaffen?
- Die Zentralstelle soll eine Unterabteilung pro Direktion umfassen, um das spezifische Know-how zu bewahren, aber dennoch die Vorteile einer zentralen, einheitlichen Stellenausschreibung, wie auch einer einheitlichen Behandlung von Kündigungen zu gewährleisten?
- Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen, um in allen Departementen alle Budgets von Projekten, Investitionen, Beiträge an Investitionen von einer Kostenkontrolle begleiten zu lassen?
- Dabei sollte bei Überschreitung der Budgets eine automatische Meldung an die Finanzkommission ausgelöst werden.
- Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen, um eine zentrale IT-Abteilung für alle Direktionen zu schaffen?
- Die Zentralstelle könnte eine Unterabteilung pro Direktion umfassen, um das spezifische Know-how zu bewahren, aber dennoch die Vorteile einer zentralen Know-how-Bündelung und eines zentralen Einkaufs zu gewährleisten.
- Hauptnutzen müsste eine Kostenersparnis, basierend auf einer kohärenten IT-Strategie, sein.
- Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen, um nur noch eine zentrale Buchhaltung für alle Direktionen zu führen?

A1 Zentralisierung des Personalbereiches

2012 startete das Projekt „Neue Organisation Personalwesen (NOP)“ mit der Umsetzung. Damit wurde in der kantonalen Verwaltung ein professionelles und modernes Personalwesen eingeführt, das die einheitliche Handhabung der Personalarbeit des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft stärken soll. Für die gesamte Personalarbeit sind neu drei Teilbereiche zuständig:

- das Kompetenzzentrum des Personalamtes ist für die konzeptionellen und überdirektionalen Fragestellungen im Personalmanagement zuständig und berät Regierungsrat und HR-Beratungen
- das Dienstleistungszentrum des Personalamtes wickelt zentral die operativen und stark standardisierten personaladministrativen und lohnverarbeitenden Prozesse ab und berät Mitarbeitende
- die dezentralen HR-Beratungen in den Direktionen und Besonderen Behörden wickeln die tägliche Personalarbeit vor Ort ab und beraten/unterstützen Führungskräfte zu allen Personalfragen

Die beiden letzten Bereiche wurden neu aufgebaut und nahmen etappenweise im Laufe des Jahres 2013 den Betrieb auf. Per Ende 2014 konnte das Projekt NOP abgeschlossen werden. Eine so umfangreiche Veränderung von Organisation, Prozessen und Kultur erfordert auch nach Projektabschluss eine Optimierungsphase im laufenden Betrieb. Diese dauert noch an und wird durch den Leiter Personalamt im Sinne der Organisationsentwicklung geleitet. Die Optimierungsmassnahmen fokussieren die verstärkte Vereinheitlichung von Leistungsangebot, HR-Prozessen, Rollenverständnis und Qualifikationen. Die Vorteile des NOP-Modells werden noch nicht ausgeschöpft.

Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen, um eine zentrale Personalstelle für alle Direktionen zu schaffen?

Im Projekt wurde die HR-Organisation als eine Mischung von zentralen und dezentralen Teilorganisationen konzipiert und auch so umgesetzt. Zentrale Teilbereiche sind heute das Kompetenzzentrum Personal und das Dienstleistungszentrum Personal, welche durch den Leiter Personalamt geführt werden. Organisatorisch ist das Personalamt dem Direktionsvorsteher der Finanz- und Kirchendirektion unterstellt. Dezentrale Teilbereiche sind die sieben HR-Beratungen (fünf Direktionen, Landeskanzlei und Gerichte), welche den jeweiligen Generalsekretariaten bzw. dem Landschreiber/der Gerichtsverwaltung zugeordnet sind. Diese dezentrale Organisationsform setzt naturgemäss dem Grad und dem Tempo der Vereinheitlichung Grenzen. Aus diesem Grund hat die Personalkommission die Motion [2016-138](#) „Zusammenführen, was zusammen gehört. Neuorganisation des Personalwesens umsetzen“ eingereicht. Der Landrat hat die Motion am 3. November 2016 überwiesen. Sie fordert eine vollständige Zentralisierung des Personalwesens. Der Bericht des Regierungsrates zur Motion ist in Vorbereitung, weshalb an dieser Stelle auf eine ausführliche Beantwortung der Teilfrage verzichtet wird.

Die Zentralstelle soll eine Unterabteilung pro Direktion umfassen, um das spezifische Know-how zu bewahren, aber dennoch die Vorteile einer zentralen, einheitlichen Stellenausschreibung, wie auch einer einheitlichen Behandlung von Kündigungen zu gewährleisten.

Bereits mit der heutigen Organisation lassen sich für die erwähnten Teilaufgaben des HR gewisse Vorteile von zentralisierten oder einheitlichen Teilprozessen nutzen. So wird für die gesamte kantonale Verwaltung der Stellenausschreibungsprozess mit Hilfe des Informatiktools „e-Recruiting“ abgewickelt. Für die einheitliche Behandlung von Kündigungen liegen bereits heute die verbindlichen Vorgaben im Personalgesetz vor. Die Verantwortung für die korrekte Anwendung der Bestimmungen und der entsprechenden Entscheide liegen bei den Anstellungsbehörden.

Fazit: Die grossen Herausforderungen einer Zentralisierung der HR-Arbeit liegen in der täglichen Personalarbeit in der Beratung und Begleitung von Führungskräften bei ihren Führungsaufgaben.

Dort zeigen Einheitlichkeit oder Unterschiedlichkeit der dezentralen HR-Beratungen im Leistungsangebot, in der Umsetzung von HR-Prozessen, in der Rollenwahrnehmung, im Beratungsverständnis sowie im Qualifikationsgrad die grössten Auswirkungen. Hier ist auf den anstehenden Bericht zur überwiesenen Motion [2016-138](#) zu verweisen.

A2 Zentralisierung der Kostenkontrolle

Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen, um in allen Departementen alle Budgets von Projekten, Investitionen, Beiträge an Investitionen von einer Kostenkontrolle begleiten zu lassen?

Dabei sollte bei Überschreitung der Budgets eine automatische Meldung an die Finanzkommission ausgelöst werden.

Der Regierungsrat hat bereits vor einiger Zeit erkannt, dass die finanzielle Steuerung im Kanton Basel-Landschaft gestärkt werden muss. Aus diesem Grund hat er 2013 das „Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung“ (StäFiS) gestartet.

Das Ergebnis der Programmarbeiten ist in der Landratsvorlage [2015-435](#) beschrieben. Damit hat der Regierungsrat dem Landrat eine Teilrevision der Kantonsverfassung und eine Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes unterbreitet. Das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz sieht verschiedene Instrumente vor, um die finanzielle Steuerung und damit die Kostenkontrolle künftig zu verbessern. Der Regierungsrat geht aus heutiger Sicht davon aus, dass das neue Finanzhaushaltsgesetz am 01. Januar 2018 in Kraft tritt.

Die Ausgabenbewilligung ist ein zentrales neues Instrument. Sie wird neben der Rechtsgrundlage und dem Budgetkredit die dritte zwingende Voraussetzung dafür sein, Geld auszugeben. Je nach Art und Höhe bewilligen der Landrat, der Regierungsrat, der Direktionsvorsteher/die Direktionsvorsteherin oder eine ihm unterstellte dafür zuständige Person Ausgaben. Mit der Ausgabenbewilligung wird bestimmt, wer finanzielle Verpflichtungen eingehen und Ausgaben tätigen darf. Implizit wird damit auch die Zuständigkeit für die Kostenkontrolle festgelegt. So werden zukünftig Kompetenz und Verantwortung in Übereinstimmung gebracht.

Bei Projekten und Investitionsvorhaben ist der Projektleiter/die Projektleiterin verantwortlich für die Kostenkontrolle. Sobald sich eine Kreditüberschreitung abzeichnet, muss die verantwortliche Person aktiv werden, die vorgesetzte Stelle informieren und die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen einleiten. Der Entwurf des totalrevidierten FHG schreibt dazu folgendes vor: "Wenn ein Budgetkredit voraussichtlich nicht ausreicht, bedarf es eines Nachtragskredits des Landrats. Ein Nachtragskredit ist immer vor dem Eingehen weiterer finanzieller Verpflichtungen einzuholen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat die Nachtragskredite zweimal jährlich zum Beschluss."

Nur in wenigen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz eine Kreditüberschreitung bewilligen: wenn in dringlichen Fällen ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist, wenn kein Entscheidungsspielraum besteht oder wenn die Überschreitung gering ist. Im Investitionsbereich soll ein Nachtragskredit erst dann eingeholt werden müssen, wenn die Summe aller Investitionskredite überschritten wird. Der Regierungsrat informiert die Finanzkommission zweimal jährlich über die bewilligten Kreditüberschreitungen und erstattet im Jahresbericht gesondert Bericht darüber.

Fazit: Mit dieser Neuregelung ist eine einheitliche Kostenkontrolle gewährleistet.

A3 Zentralisierung der Buchhaltung

Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen, um nur noch eine zentrale Buchhaltung für alle Direktionen zu führen?

Eine zentrale Buchhaltung für alle Direktionen bedingt folgende Voraussetzungen:

Auftrag

- Projektauftrag mit Wirtschaftlichkeitsrechnung und Umsetzungsplan
- Bereitschaft, Wille und Unterstützung zur Durchsetzung auf allen Ebenen

Systeme

- SAP ist unabhängig von der operativen Organisationsstruktur
- Definition der Schnittstellen zu Vorsystemen

Organisation

- Bereitstellung von zentralen örtlichen Ressourcen
- Bereitschaft und Vollzug von Personalverschiebungen
- Bestimmung von Interdependenzen zwischen der Buchführung und den Fachabteilungen
- Kantonale Regelung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

Fazit: Eine zentrale Buchhaltung für alle Direktionen würde in verschiedenen Bereichen eine erhebliche organisatorische Veränderung bedingen. Systemtechnisch wären die Voraussetzungen aber schon heute gegeben. Wesentliche Grundlagen sind im Rahmen des Projekts „ERP 2“ erarbeitet worden (Bericht „Analyse Organisationsentwicklung (OE) der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft mit spezifischem Fokus auf die ERP-Prozesse: Finanzen, Controlling Personal und Logistik“). Eine gegenüber dem heutigen Stand weitergehende Zentralisierung wird unter Einbezug der Dienststellen geprüft.

A4 Zentralisierung der IT

Zu den folgenden im Postulat angesprochenen Punkten betreffend zentrale IT nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Was wären im Detail die Voraussetzungen/Veränderungen um eine zentrale IT-Abteilung für alle Direktionen zu schaffen?

Die Zentralstelle könnte eine Unterabteilung pro Direktion umfassen, um das spezifische Know-how zu bewahren, aber dennoch die Vorteile einer zentralen Know-how-Bündelung und eines zentralen Einkaufes zu gewährleisten.

Der Landrat hat am 23. Juni 2011 die Regierung beauftragt, über die Prüfung und Umsetzung des Themenbereiches „Zentralisierung der Informatik“ zu berichten. Mit der Vorlage [2011-312](#) vom 08. November 2011 hat der Regierungsrat drei grundsätzliche Varianten der IT-Organisation miteinander verglichen:

- „Mix“ (bisher mit Programm STRATUM, «Strategie-Umsetzung»)
- „Gemeinsames Service Management System“ (GSMS)
- „Volle Zentralisierung“

Der Regierungsrat hat sich für die Variante GSMS entschieden. Der Landrat hat die Vorlage am 19. April 2012 zur Kenntnis genommen. Unmittelbar nach dem Entscheid des Landrats wurde das Programm STRATUM2 (IT-Strategie-Umsetzung) gestartet und konnte erfolgreich am 31.12.2013 beendet werden.

Mit der Variante GSMS erfolgte eine erhebliche Personalverschiebung zu den Zentralen Informatikdiensten. Den einmaligen Projektausgaben steht ab 2014 eine nachhaltige Kostenreduktion von CHF 3.25 Mio. gegenüber (10% Sachkosteneinsparung und Reduktion des IT-Stellenwachstums). Wegen der dynamischen Entwicklung der IT ist eine Nachkalkulation nur schwer möglich, da die Kostenreduktion von einem Mengenwachstum überlagert wird. Vergleicht man das IT-Sachbudget 2011 des Kantons (CHF 31.3 Mio.) mit der Rechnung 2015 (CHF 27.9 Mio.), so ist eine Kostenreduktion von CHF 3.4 Mio. feststellbar. Zu diesem erfreulichen Resultat hat ohne Zweifel die Umsetzung der genannten Optimierungsmassnahme im IT-Bereich einen wesentlichen Beitrag geleistet. Zusätzlich hat die IT-Durchdringung im Kanton im Betrachtungszeitraum stark zugenommen, insbesondere auch im pädagogischen Umfeld. Ausgaben für neue Vorhaben und regelmässigen Erneuerungen, welche ohne Erhöhung der Mittel getätigt werden können, sind in der entsprechenden Höhe ebenfalls als Einsparungen zu qualifizieren. Werden alle Ausgabenreduktionen und -erhöhungen berücksichtigt, lässt sich eine Nettoentlastung im IT-Bereich von CHF 2.3 Mio. feststellen.

Organisation

Für die gesamte Informatik des Kantons Basel-Landschaft (Verwaltungsinformatik und Gerichte) wurde ein gemeinsames Service-Management-System entwickelt und unter eine zentrale Führung gestellt. Zur Verwaltungsinformatik gehört auch der Verwaltungsteil der BKSD-Informatik. Abgegrenzt ist einzig die Schulinformatik.

Die Zentrale Informatik (ZI) übernimmt damit die Rolle des zentralen Service-Providers und betreibt die gesamte Basis-Infrastruktur inkl. Clients zentralisiert und zusammen mit den Querschnittsapplikationen. Der Support wird mit nur einem Service-Desk unter einer finanziellen und personellen Führung betrieben. Zudem besteht eine Bezugspflicht der Direktionen bei der ZI. Falls besondere Gründe dagegen sprechen, entscheidet der ITO-Rat. Das Einkaufs- und Leistungscontrolling (Business-Relationship-Management), das IT-Fach- und das IT-Projekt-Know-how bleiben aber dezentral in den Direktionen. Dadurch ist die von der IT-Strategie geforderte Kundennähe in fachlicher Hinsicht auf Stufe Direktionsapplikationen gesichert.

Mit der umgesetzten Variante V2 „GSMS“ wurde in der IT eine starke Zentralisierung umgesetzt. Es wurden primär diejenigen Aufgaben gebündelt, welche hohes Synergie- und somit hohes Sparpotenzial aufwiesen. Das Einkaufs- und Leistungscontrolling sowie das IT-Fach- und das IT-Projekt-Know-how blieben aber dezentral in den Direktionen erhalten. Damit konnte erreicht werden, dass alles, was die Fachnähe resp. die Business-Prozess-Nähe braucht, bei den Direktionen belassen wurde.

Fazit: Mit einer weitergehenden Zentralisierung würden keine weiteren Einsparungen erreicht, da die in den Direktionen verbliebenen Aufgaben primär sehr heterogene Geschäftsprozesse unterstützen.

6. Massnahmen, die bereits umgesetzt sind

B1 Zusammenlegung Grundbuchamt und Handelsregisteramt

Direktionen: SID, BUD

Status: Umsetzung ist bereits erfolgt. Beide Fachbereiche gehören zur Dienststelle Zivilrechtsverwaltung der Sicherheitsdirektion.

B2 Natur und Landschaft/ökologischer Ausgleich/Naturschutz/Uferunterhalt an Gewässern zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain

Direktionen: VGD, BUD

Prüfauftrag: Transfer der Abteilung Natur und Landschaft (NL) aus der BUD in die VGD (ins Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, LZE), bzw. Wechsel der Aufgaben im Bereich Natur und Landschaft aus der BUD in die VGD.

Optimierte Schnittstellen:

- Biodiversität und Artenschutz in Landwirtschaft und Wald
- Landschaftsqualität Landwirtschaft
- Wasserbau/Gewässer (indirekt)
- Baugesuche ausserhalb Baugebiet
- Daten und Grundlagen
- Beurteilung ZPL, Vernetzungskonzept, Wasserbau

Effizienzsteigerung: Mit der organisatorischen und örtlichen Integration Abteilung NL ins LZE wurden die Dossiers 'Landwirtschaft', 'Natur' und 'Ernährung' zusammengeführt. Dadurch können Kunden effizienter betreut werden. Die Koordination der Direktzahlungen des Bundes und die Datenerfassungen konnten verbessert werden. Dadurch ergeben sich ein optimaler Einsatz personeller Ressourcen und Kompetenzen, kürzere Wege in der Verwaltung sowie eine optimale Vernetzung.

Investitionen: Personellen Ressourcen für Planung und Organisation der Zusammenlegung sowie Umzugskosten und bauliche Massnahmen.

Kosten/Nutzen: Intern ist der wichtigste Nutzen die Effizienzsteigerung (siehe oben). Auch für die Branche hat die Zusammenlegung einen grossen Nutzen: Biodiversität und Landschaftsqualität als Betriebszweig sind heute eine Realität für mehr als 80% der Baselbieter Bäuerinnen und Bauern, sie alle machen mit im kantonalen Programm für Biodiversität und Landschaftsqualität, und über 70% der Baselbieter Bauern machen mit bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen vom Bund. Der multifunktionale Weg mit Abgeltungen für ökologische Leistungen ist Kern der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Es hat sich als sehr nützlich, sinnvoll und richtig erwiesen, dass die Verwaltung diese Realität widerspiegelt.

Status: Seit 1. Januar 2015 wird in der neuen Struktur gearbeitet.

7. Massnahmen, die weiterverfolgt werden

Bei den folgenden Massnahmen, die weiterverfolgt werden, ist der Planungsstand wie folgt:

C1 Schadenpotenzial Naturgefahren durch Prävention minimieren

Direktionen: SID, BUD, VGD, FKD

Prüfauftrag: Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Vorhaben „Realisierung zwingender Präventionsmassnahmen“ und für „zu verzichtende Präventionsmassnahmen“. Der Bericht an den Regierungsrat liegt bis Ende 2017 vor. Betroffen und beteiligt sind vor allem das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, das Amt für Raumplanung, das Tiefbauamt, die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und teilweise das Amt für Wald; ebenso wird die Stabsstelle Gemeinden einbezogen.

Status: Ein Bericht an den Regierungsrat liegt bis 30. Dezember 2017 vor.

C2 Fusion des Amts für Umwelt und Energie, des Lufthygieneamts beider Basel und des Sicherheitsinspektorats

Direktion: BUD

Prüfauftrag: Der Bereich Umwelt und Energie der BUD besteht aus den drei Dienststellen AUE, LHA und SIT. Ende Oktober 2016 wurde entschieden, dass nach eingehender Prüfung das Lufthygieneamt beider Basel seinen Sitz in Liestal beibehalten wird. Eine Sitzverlegung nach Basel-Stadt wäre zwar möglich, aber in erster Linie aus finanziellen Gründen nicht opportun. Eine Fusion der drei Dienststellen AUE, SIT und LHA wurde auch besprochen. Im Fall einer Fusion würde das Lufthygieneamt eine Abteilung beider Basel in einer neuen Dienststelle werden. Der Kanton Basel-Stadt äusserte politische Bedenken zu dieser Idee der organisatorischen Unterstellung. Zudem soll abgeklärt werden, ob diese strukturelle Änderung überhaupt konform sei mit dem heute gültigen Staatsvertrag. Dagegen ist eine Fusion des AUE und des SIT unproblematisch. Ein abschliessender Bericht an den Regierungsrat über die Fusion des AUE, LHA und SIT, respektive nur AUE und SIT wird bis Ende 2016 vorliegen.

Reduktion Schnittstellen: Eine Fusion der drei resp. zwei Dienststellen zu einer Dienststelle hat als Folge eine klare Verantwortung- und Führungsstruktur und eine deutliche Reduktion der Schnittstellen, speziell in den Bereichen Führung, Administration (inkl. GEVER) und Vollzug bei Gemeinden, Industrie und Gewerbe.

Effizienzsteigerung: Durch den o.g. Abbau von Schnittstellen werden die Entscheidungswege kürzer, die Kompetenzen klar geregelt und die Dienstleistung für den externen Kunden deutlich verbessert. Dies im Sinne eines „One-Stop-Shop“ in Sachen Umweltschutz-, Sicherheits- und Energiegesetzgebung. Mittelfristig kann die Effizienz durch eine Verbesserung der Ausbildung und der Kompetenz (Polyvalenz) des eingestellten Personals im Vollzug weiter optimiert werden.

Investitionen: Für die Fusion sind keine Investitionen nötig.

Kosten/Nutzen: Bei einer Fusion der drei Dienststellen wäre eine 10%-Reduktion des Aufwands (Budget 2017 für Bereich UEB: CHF 19.8 Mio.) mittelfristig; d. h. bis 2020 erreichbar. Zudem ist eine Verbesserung der Dienstleistung und des Vollzugs das Ziel. Da keine Kosten verursacht werden, ist der Kosten/Nutzen-Effekt sehr gross.

Status: Ein Bericht an den Regierungsrat liegt bis 30. Dezember 2016 vor.

C3 Fusion Amt für Geoinformation und Statistisches Amt

Direktionen: VGD, FKD

Prüfauftrag: Geprüft wird eine Fusion des Amtes für Geoinformation (AGI) und des Statistischen Amtes (STA). AGI und STA haben sich im März 2015 damit auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass von einer Zusammenlegung beider Ämter abzusehen ist (VGD-WOM-3 und FKD-WOM-5).

Wiedererwägend ist nun zu prüfen, ob und wenn ja wie die gegenseitigen Spezialitäten aus Daten und Informatik-Technik der kantonalen Verwaltung neue Planungs- und Entscheidungsgrundlagen hervorbringen können. Die Fusion beider Ämter ist nicht Gegenstand dieser Wiedererwägung.

Reduktion Schnittstellen: Ist Gegenstand der Wiedererwägung.

Effizienzsteigerung: Ist Gegenstand der Wiedererwägung.

Investitionen: Ist Gegenstand der Wiedererwägung.

Kosten/Nutzen: Ist Gegenstand der Wiedererwägung.

Status: Ein Bericht an den Regierungsrat liegt bis 31. März 2017 vor.

C4 Gesundheitsförderung an Schulen

Direktionen: BKSD, VGD, SID

Prüfauftrag: Als Folgeauftrag des Entlastungspakets 12/15 (Ü-1b, Hypothese 222C) prüfen BKSD (Federführung), VGD und SID die „Gesundheitsförderung an Schulen, insbesondere Grossveranstaltung 3D“ und erstellen eine Auslegeordnung der Zusammenarbeit in der Gesundheitsförderung innerhalb der drei betroffenen Direktionen.

Status: Ein Bericht an den Regierungsrat liegt bis 31. März 2017 vor.

C5 Synergien zwischen dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und dem Hochbauamt im Thema Wohnbauförderung

Direktionen: VGD, BUD

Prüfauftrag: Zu prüfen sind im Bereich Wohnbauförderung Synergien zwischen dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit – KIGA (VGD) und dem Hochbauamt (BUD).

Reduktion Schnittstellen: Der Vorschlag die Fachstelle Wohnbauförderung künftig in der BUD anzusiedeln, wird damit begründet, dass so die zukünftigen verschiedenen Schnittstellen zwischen BUD und Wohnbauförderung optimal gelegt werden könnten. Diese Schnittstellen in der Wohnbauförderung umfassen insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, die Beratung der Gemeinden, den An- und Verkauf von geeigneten Grundstücken und Liegenschaften, die Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften unter Berücksichtigung der Zielsetzungen aus der Wohnbauförderung. Des Weiteren geht es um die Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Subventionierung von Baukosten und Darlehen (konkrete Gesetzesgrundlage liegt noch nicht vor).

Effizienzsteigerung: Die Ansiedlung der Fachstelle Wohnbauförderung in der BUD im Bereich IMB wird begrüsst. Die Kern- und Fachkompetenz für die aufgeführten Aufgaben sind im Bereich IMB vorhanden oder können spezifisch entwickelt werden. Weshalb auch die Fachstelle Wohnbauförderung dort angesiedelt werden sollte.

Investitionen: keine

Kosten/Nutzen: Gegenwärtig ist noch nicht absehbar, welche bisher im Rahmen des Projekts „Umsetzung der Verfassungsbestimmung § 106a, Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ aufgeführten Instrumente und Aufgaben künftig tatsächlich durch die kantonale Verwaltung wahrgenommen werden sollen. Zum heutigen Zeitpunkt ist somit nicht klar, ob eine Verschiebung der Kernaufgaben von der Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen etc. hin zu einer aktiven Wohnbauförderung sinnvoll ist.

Über die Ansiedlung der Fachstelle in der BUD wird entschieden, sobald fest steht, welche Instrumente und Aufgaben im Bereich der Wohnbauförderung künftig tatsächlich durch die kantonale Verwaltung wahrgenommen werden sollen.

Status: Im ersten Quartal 2017 soll eine Vernehmlassungsvorlage zum Gesetz über die Wohnbauförderung vorliegen, das auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit - KIGA und dem Hochbauamt klärt.

C6 Schaffung einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen Feuerwehr, Polizei und Sanität

Direktionen: SID, VGD, BUD, FKD

Prüfungsfrage: Geprüft wird die Schaffung einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen Feuerwehr, Polizei und Sanität.

Ergebnis: Es existieren für die Abdeckung des Kantonsgebiets drei Zentralen im Kanton: Erstens die Einsatzleitzentrale der Polizei in Liestal (Gutsmatte), welche die erste Anlaufstelle im Kanton für Notfälle der Polizei und der Feuerwehr ist (Notrufe 112, 117, 118). Zweitens die Zentrale der Polizei in Sissach für das polizeiliche Enforcement (Verkehrssicherheit) auf den Hochleistungsstrassen. Drittens die Zentrale des Kantonsspitals Baselland, Standort Liestal, für die Notrufe (144) eines Teils des Kantonsgebiets. Die Rettungssanität beansprucht zusätzlich Leistungen von zwei ausserkantonalen Zentralen (Basel-Stadt und Aargau).

Das heutige System mit mehreren Zentralen kann zwar seine Funktion erfüllen. Es weist aber auch Lücken und Mängel auf. Synergien im personellen Bereich bleiben ungenutzt. Bei einer Integration aller Notrufe in eine Einsatzzentrale könnten die Abläufe einfacher und rascher gestaltet werden. Die Effizienz bei den Abläufen, bei der Zusammenarbeit und bei der Aufgabenerfüllung insgesamt könnte wesentlich gesteigert werden. Allerdings kann die gemeinsame Einsatzzentrale ohne grössere Investitionen nicht realisiert werden.

Status: Der Regierungsrat hat im Regierungsprogramm 2016-2019 (LRV 2016-058) den Auftrag erteilt, das Projekt „gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen (Tel.-Nrn. 112, 117, 118, 144) vorzubereiten und zu realisieren (Projekt ZL-RZD 12).

C7 Zuordnung aller Blaulichtorganisationen zur SID

Direktionen: SID, FKD

Prüfauftrag: Die Zuordnung aller Blaulichtorganisationen zur SID wird geprüft.

Ergebnis: Im Kanton Basel-Landschaft gehören die Blaulichtorganisationen „Polizei“, „Feuerwehr“ und „Rettungssanität“ nicht zur selben Direktion, sondern sind auf mehrere Direktionen verteilt: Die Polizei Basel-Landschaft bildet eine Dienststelle innerhalb der SID. Ebenfalls eine SID-Dienststelle ist das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz mit dem Kantonalen Krisenstab, die organisationsübergreifende Einsatzplanungen und Einsatzführungen sicherstellen. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, welche als selbständige öffentlich rechtliche Anstalt der FKD zugeordnet ist, betreibt das Feuerwehrintspektorat; die Feuerwehren selbst werden durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (Stützpunkte für den Ergänzungseinsatz gemäss der Feuerwehrgesetzgebung), Einwohnergemeinden und Grossunternehmen betrieben. Die Rettungstransporte stehen unter der fachlichen Aufsicht der VGD. Das Sicherheitsinspektorat ist eine Dienststelle der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Reduktion Schnittstellen: Die Schnittstellen zwischen der Polizei, dem Feuerwehrintspektorat, den Rettungsdiensten und dem Amt für Bevölkerungsschutz respektive dem Kantonalen Krisenstab würden im Vergleich zum Status quo reduziert.

Effizienzsteigerung: Die Zusammenarbeit zwischen den Blaulichtorganisationen würde eventuell vereinfacht (kurze Wege, einheitliche politische Führung), wenn sie derselben Direktion angehörten. Bei der Ausbildung des Kaders zur Kooperation der Blaulichtorganisationen bei der Bewältigung von Grossereignissen könnten möglicherweise Synergien gewonnen werden, ebenso bei der Erstellung der interdisziplinären Einsatzkonzepte für die Blaulichtorganisationen.

Investitionen: Damit ein solches Projekt zum Erfolg führt, ist eine Investition in die Projektleitung notwendig.

Kosten/Nutzen: Die Kosten für die Durchführung eines solchen Projekts wären beachtlich. Der Nutzen liegt in der Reduktion der Schnittstellen und im dadurch möglicherweise realisierten Effizienzgewinn, wodurch wiederum Einsparungen erzielt werden können.

Fazit: Die Einführung einer umfassenden Sicherheitsdirektion hätte eine Dimension, die eindeutig über die kleinere Adjustierung innerhalb der kantonalen Verwaltung hinausgeht. Die Zuweisung der Blaulichtorganisationen zur Sicherheitsdirektion hätte eine erhebliche Umgestaltung der Gesetzgebung und der Aufgabenteilung unter den Direktionen zur Folge. Die Vorbereitung und Durchführung dieses Projekts nähme finanzielle und personelle Ressourcen in Anspruch.

In seinem Bericht (2014/187) zum Postulat der CVP/EVP Fraktion vom 16. Februar 2006: „Bildet eine Sicherheitsdirektion“ (2006-049) kommt der Regierungsrat auf S. 4 zum Ergebnis, „dass die Prüfung der Bildung einer umfassenden Sicherheitsdirektion sinnvoll und wichtig ist.“ Der Regierungsrat wird diese Prüfung anfangs 2017 an die Hand nehmen.

8. Massnahmen, die nicht weiterverfolgt werden

D1 Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration

Direktionen: SID, BKSD, FKD, VGD

Prüfauftrag: Integration ist eine Querschnittsfunktion der kantonalen Verwaltung – speziell in der BKSD, der FKD und der SID. Geprüft wurde ein Zusammenzug aller Dienstleistungen mit integrierender Wirkung auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unter das Dach und die Themenherrschaft einer einzigen Direktion.

Ergebnis: Mit einem Zusammenzug würden einerseits grössere Raumprobleme geschaffen und andererseits würde eine gut funktionierende fachliche, organisatorische und personelle Einbindung von Fachstellen und Dienststellen in ihre angestammten Organisationseinheiten und Direktionen aufgegeben. Zwar würden bestehende Schnittstellen eliminiert, mit dem Aufbrechen bewährter Strukturen würden aber auch neue Schnittstellen geschaffen, die wiederum zu bewirtschaften wären.

Reduktion Schnittstellen: Die Federführung des Dossiers Integration liegt bei der Sicherheitsdirektion (Generalsekretariat, Fachbereich Familien, Integration und Dienste). Würde die Fachstelle Integration der BKSD, der FKD oder VGD zugeordnet, entstünde eine neue bedeutende Schnittstelle der Fachstelle Integration zum Amt für Migration und damit zur Sicherheitsdirektion. Mit dem Übergang der Fachstelle Integration zum kantonalen Sozialamt, wozu auch die Koordinationsstelle für Asylbewerber gehört, könnte keine Schnittstelle getilgt werden, weil sich die Integration als Staatsaufgabe eben gerade nicht auf Asylsuchende bezieht. Im Gegenteil: Es entstünde mit diesem Wechsel eine neue Schnittstelle der Fachstelle Integration zum Amt für Migration (SID). Ebenso wenig besteht eine direkte Verbindung zwischen der Fachstelle Integration (SID) und dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Baselland, KIGA (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion).

Effizienzsteigerung: Es ist keine Effizienzsteigerung erkennbar, wenn die Integration aus der SID herausgelöst würde. Im Gegenteil: Die Schaffung neuer Schnittstellen schmälert die heute erreichte Effizienz innerhalb der Sicherheitsdirektion und in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Direktionen.

Investitionen: Es müssten die räumlichen Voraussetzungen an einem einzigen Standort geschaffen werden, damit die Organisationseinheiten der drei Direktionen, welche Aufgaben im Themenbereich Integration erfüllen, „unter ein Dach“ zusammengeführt werden könnten.

Kosten/Nutzen: Ein Nutzen, welcher die Nachteile der Zusammenlegung überwiegt, ist nicht auszumachen. Die Höhe der Kosten ist abhängig davon, ob sich für die Raumfrage eine kostengünstige Lösung finden lässt.

Fazit: Die zu erwartenden Synergieeffekte einer Zusammenlegung aller auf Integration ausgerichteten Dienstleistungen sind gering. Zudem wird die heutige Aufgabenteilung zwischen den Direktionen als sinnvoll erachtet.

D2 Überdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Integration in der frühen Kindheit

Direktionen: SID, BKSD, VGD

Prüfauftrag: Als Folgeauftrag des Entlastungspakets 12/15 (Ü1b - Hypothese 509) war die Frage der Federführung sowie die Bereinigung von Schnittstellen zwischen der BKSD und der SID hinsichtlich des Themas Integration in der frühen Kindheit zu klären.

Ergebnis: In der Landratsvorlage [2015-171](#) zeigt der Regierungsrat auf, wie die Zusammenarbeit im Bereich der „Frühen Förderung“ zwischen den involvierten Direktionen koordiniert, verbindlich fixiert und optimiert wird. Dabei ist das Thema der frühen Sprachförderung Teil der frühen Förderung und wird in die laufenden konzeptionellen Arbeiten einbezogen.

Reduktion Schnittstellen: Die Federführung für die frühe Sprachförderung liegt bei der Sicherheitsdirektion (Generalsekretariat, Fachstelle Integration). Frühe Sprachförderung bildet jedoch auch ein Element der familienergänzenden Kinderbetreuung (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote), der Gesundheitsförderung (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) sowie der Elternbildung (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Fachstelle Erwachsenenbildung). Würde die frühe Sprachförderung von der Sicherheitsdirektion abgekoppelt und einer anderen Direktion zugeordnet, so entstünden neue Schnittstellen zu den Fachbereichen Familien sowie zum Kindes- und Jugendschutz (beide beim Generalsekretariat SID).

Effizienzsteigerung: Die Effizienz wird nicht erhöht, wenn die frühe Sprachförderung aus der SID herausgelöst würde. Im Gegenteil: Die Schaffung neuer Schnittstellen schmälert die heute erreichte Effizienz innerhalb der SID und in der Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Direktionen.

Investitionen: Investitionen betreffen den geänderten Raumbedarf und den Umstellungsprozess.

Kosten/Nutzen: Es entstünden Umzugs- und Umstellungskosten. Ebenso müssten bedeutende personelle Mittel eingesetzt werden, um die neu entstehenden Schnittstellen bewirtschaften zu können. Die frühe Sprachförderung wird als Teil der Integration vom Bund finanziert. Würde die frühe Sprachförderung von der Integration abgetrennt, fielen eventuell auch die Bundesbeiträge weg.

Fazit: Die Aufgaben der frühen Sprachförderung sind heute sinnvoll auf Fachbereiche bei der BKSD, der SID und der VGD verteilt und dort in die Kernaufgaben der jeweiligen Direktion integriert. Die Herauslösung der frühen Sprachförderung aus der Integration, SID und die Zuordnung zu einer anderen Direktion würden neue Schnittstellen kreieren. Ein Effizienzgewinn könnte daraus nicht resultieren.

D3 Synergie Fachbereich Familien mit Wirtschaft und Alter

Direktionen: SID, VGD

Prüfauftrag: Geprüft wurde eine Verschiebung des Fachbereichs Familie von der SID zur VGD.

Ergebnis: Ein Wechsel des Fachbereichs Familien von der SID zur VGD brächte eine Verschiebung der Ressourcen ohne namhaften Synergiegewinn. Der Landrat hat sich mit der Zuordnung der Themen Familie und Elternbildung im Zusammenhang mit dem Postulat [2015-270](#) „Fachstellen“ befasst. Der Regierungsrat legt in der Begründung seiner Ablehnung des Postulats dar, dass die aktuelle Aufgabenteilung dem Grundsatz folge, dass Aufgaben dort erledigt werden, wo die fachlichen Kompetenzen vorhanden seien. Im Landrat setzte sich am 10. März 2016 die Auffassung durch, dass zwar die Zuordnung von Fachstellen immer wieder kritisch hinterfragt

werden soll, sich jedoch derzeit bei einer solchen „Einzelaktion“ kein Gewinn an Effektivität oder Effizienz abzeichne und daher auf die Verschiebung zu verzichten sei.

Reduktion Schnittstellen: Die heute bestehenden Schnittstellen der SID (Fachbereich Familien) zur VGD (Alter und Gesundheitsförderung) würden nach der Verschiebung nicht nur durch neu entstehende Schnittstellen der VGD zur SID kompensiert, sondern insgesamt vermehrt.

Effizienzsteigerung: Durch die Verlagerung des Fachbereichs Familie von der SID zur VGD resultiert kein Effizienzgewinn.

Investitionen: Besondere Investitionen wären nicht erforderlich.

Kosten/Nutzen: Es entstünden Umzugs- und Umstellungskosten ohne nennenswerten Gegenwert.

Fazit: Mit der heutigen Aufteilung können die fachlichen Kompetenzen optimal eingebracht werden. Für Gemeinden, Fachpersonen und das breite Publikum wurden Kommunikationskanäle geschaffen, welche die direkte Ansprache der jeweils richtigen Fachperson in der Regel sicherstellen. Gemeinsame interdisziplinäre und direktionsübergreifende Auftritte oder Projekte dienen dazu, die verschiedenen Fachkompetenzen zusammenzuführen. Gemeinsame Themen werden erfolgreich innerhalb der gegebenen Strukturen bearbeitet. Der Wechsel des Fachbereichs Familien von der SID zur VGD brächte keinen Zugewinn.

D4 Prämienvverbilligung (Koordination, gesetzestechnische und politische Fragestellungen) von der FKD zur VGD

Direktionen: FKD, VGD

Prüfungsantrag: Geprüft wurde eine Verlagerung des Dossiers „Prämienvverbilligung“ von der FKD in die VGD.

Ergebnis: Bei der Prämienvverbilligung handelt es sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung, die der Sozialhilfe vorgelagert ist und eine Entlastung wirtschaftlich schwächerer Haushalte bezweckt. Insofern bestehen inhaltliche Berührungspunkte zum Sozialamt, welches ebenfalls in der FKD angesiedelt ist. Für den Vollzug ist die externe Sozialversicherungsanstalt (SVA) Basel-Landschaft zuständig. Ein Wechsel des Dossiers „Prämienvverbilligung“ von der FKD zur VGD ergibt keine neuen Synergien.

Reduktion Schnittstellen: Die Zahl der Schnittstellen würde durch eine Verlagerung zur VGD nicht reduziert.

Effizienzsteigerung: Für den Vollzug ist auch heute keine direktionsinterne Stelle, sondern die SVA Basel-Landschaft zuständig. Rechtsetzungsprojekte könnten durch die Verschiebung in eine andere Direktion nicht effizienter durchgeführt werden als bisher.

Investitionen: Investitionen fallen jeweils bei der IT der SVA an, wenn es darum geht, den Vollzug an geänderte Bundesbestimmungen anzupassen.

Kosten/Nutzen: Das Kosten/Nutzen-Verhältnis könnte mit einer Verlagerung zur VGD nicht weiter optimiert werden.

Fazit: Die bestehende Aufgabenteilung zwischen den Direktionen wird als sinnvoll erachtet.

D5 Kantonale Denkmalpflege in die Abteilung Archäologie und Museum integrieren

Direktionen: BKSD, BUD

Prüfauftrag: Geprüft wurde die Aufnahme der Kantonalen Denkmalpflege (KD, BUD) in die Abteilung Archäologie und Museum (AMBL, BKSD).

Ergebnis: Redundanzen zwischen den beiden Organisationseinheiten sind nur im Archivbereich der archäologisch untersuchten denkmalgeschützten Gebäude feststellbar.

Reduktion Schnittstellen: Bei einer Fusion von AMBL und KD wäre die angesprochene Archivierung bzw. die Öffentlichkeitsarbeit unter einer Leitung. Dagegen würde der Transfer der KD in die BKSD eine grössere Distanz zu den Abteilungen der Ortsplanung und des Baubewilligungsverfahrens der BUD schaffen.

Effizienzsteigerung: Synergien im Bereich der Kulturgutpflege wären möglich. Sie bräuchten zur Umsetzung aber zusätzliche Ressourcen (z.B. Archivräume, Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit). Nennenswerte, substantielle Einsparungen bzw. eine Effizienzsteigerung durch eine Zusammenlegung von KD und AMBL sind nicht erkennbar.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Vergleich zu ihrer Wichtigkeit in beiden Abteilungen klar unterdotiert. Schon heute treten KD und AMBL zuweilen gemeinsam auf, etwa bei öffentlichen Führungen oder im Rahmen des kantonalen Auftritts am den „Europäischen Tag des Denkmals“. Eine Stärkung in diesem Bereich wäre wünschenswert, ist aber ohne zusätzliche Ressourcen nicht zu realisieren.

Investitionen: Am derzeitigen Sitz der AMBL kommt nicht einmal die gesamte Hauptabteilung unter. Die KD ist vor nicht langer Zeit umgezogen – verbunden mit erheblichem baulichem Aufwand für Büro- und Archivräume. Ein gemeinsamer Sitz hätte einen weiteren Umzug mit entsprechenden Investitionen zur Folge.

Kosten/Nutzen: Eine Fusion von KD und AMBL ergäbe kein Einsparpotenzial. Einen Nutzen könnte nur in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Archivierung (Abbau von Redundanzen) erzielt werden, aber nur wenn diese Aufgaben entsprechend ressourciert sind. Die Einsprache berechnete Denkmal- und Heimatschutzkommission wäre von der BUD gelöst, womit in dieser Hinsicht eine Verbesserung der Governance erreicht würde.

Da seitens AMBL keine freien Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wäre ein gemeinsamer Sitz mit Investitionen verbunden, welche nicht über potenzielle Effizienzsteigerungen gerechtfertigt werden können.

Fazit: Es können keine nennenswerten Einsparungen erreicht werden. Im Gegenteil: Ein Zusammenlegen der beiden Archivbereiche würde einen erheblichen Initialaufwand erfordern.

D6 Verschiebung des Fachbereichs „Grundwasser“ vom Amt für Umwelt und Energie zum Kantonalen Laboratorium

Direktionen: VGD, BUD

Prüfauftrag: Geprüft wurde eine Verschiebung des Fachbereichs „Grundwasser“ vom Amt für Umwelt und Energie (BUD) zum Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV)

Ergebnis: Die Prüfung hat gezeigt, dass die angedachte Lösung wohl Schnittstellen auflöst, aber zugleich auch neue schafft.

Reduktion Schnittstellen: Die Schnittstelle Fachstelle Grundwasser (BUD) mit dem Trinkwasserinspektorat (VGD) wird bereinigt. Allerdings entstehen neue Schnittstellen im Amt für Umweltschutz und Energie mit den Abteilungen Wasser und Geologie sowie Altlasten.

Effizienzsteigerung: Es gibt keine Effizienzsteigerung. Im Gegenteil die Trennung der Fachstelle Grundwasser, zuständig für Schutzzonenausscheidungen, Konzessionsbewilligungen etc. Vom ALV, der Kontrollbehörde des Trinkwassers ist für die Sicherheit des Trinkwassers die optimale Lösung, da das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Eine Zusammenführung würde dies schmälern.

Investitionen: Eine Verschiebung der Fachstelle Grundwasser ins ALV wäre nur mit einer räumlichen Zusammenlegung sinnvoll. Dadurch entstünden Kosten für räumliche Anpassungen am Standort des ALV in der Gräubernstrasse.

Kosten/Nutzen: Es entstünden Kosten, ohne dass ein Nutzen ersichtlich ist.

Fazit: Der zu erwartende Synergiegewinn wird mit einer Verschiebung nicht erreicht. Die bestehende Aufgabenteilung ist sinnvoll.

D7 Übernahme Schlichtungsstelle Mietangelegenheiten durch die Gerichte

Direktionen: VGD, SID, GER

Prüfauftrag: Geprüft wurde eine Übernahme der Schlichtungsstelle Mietangelegenheiten durch die Gerichte.

Ergebnis: Die Überprüfung hat gezeigt, dass eine Übernahme der Aufgaben der Mietschlichtungsstelle durch die Gerichte zu einem Kostenanstieg führen dürfte.

Reduktion Schnittstellen: Keine

Effizienzsteigerung: Keine

Investitionen: Keine

Kosten/Nutzen: Die Lohnstruktur bei den Gerichten lässt erwarten, dass die Kosten höher ausfallen, ohne dass auf Seiten der Leistung ein zusätzlicher Beitrag entsteht.

Fazit: Die bisherige Zuordnung bei der VGD wird als sinnvoll erachtet.

D8 Zahlungsverzug in der Krankenpflegeversicherung: Überprüfung der organisatorischen Zuordnung bei der SID

Direktionen: FKD, SID

Prüfauftrag: Zu prüfen ist die organisatorische Zuordnung des Dossiers „Zahlungsverzug in der Krankenpflegeversicherung“ bei der SID (Zivilrechtsverwaltung, Betreibungsamt).

Ergebnis: Von einer detaillierten Überprüfung wurde abgesehen.

Reduktion Schnittstellen: Die Zahl der Schnittstellen könnte durch die organisatorische Ansiedlung bei der SID nicht reduziert werden.

Effizienzsteigerung: Eine Effizienzsteigerung könnte auf technischer Ebene realisiert werden. Eine Schnittstelle des IT-Systems der FKD zum Betriebsamt würde einen effizienteren Vollzug ermöglichen.

Investitionen: Eine Investition für die Realisierung dieser Schnittstelle wird geprüft.

Kosten/Nutzen: Das Kosten/Nutzen-Verhältnis im Vollzug könnte mit der Schnittstelle spürbar verbessert werden.

Fazit: Die bestehende Aufgabenteilung zwischen den Direktionen wird als sinnvoll erachtet.

D9 Fusion von Dienststellen: Sicherheitsinspektorat und Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Direktionen: SID, BUD

Prüfauftrag: Geprüft wurde die Fusion des Sicherheitsinspektorat (BUD) und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (SID).

Reduktion Schnittstellen: Infolge der klar unterscheidbaren Leistungsbereiche könnten durch die Zusammenlegung der beiden Dienststellen keine wesentlichen Schnittstellen eliminiert werden. Würden die beiden Dienststellen zu einer einzigen Organisationseinheit vereint, könnte die Stelle eines Dienststellenleiters bzw. einer Dienststellenleiterin eingespart werden.

Effizienzsteigerung: Eine bedeutende Effizienzsteigerung könnte nicht erzielt werden. Der hierfür erforderliche enge inhaltliche Zusammenhang zwischen den Aufgaben des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutzes und jenen des Sicherheitsinspektorats fehlt.

Investitionen: Es sind keine wesentlichen Investitionen erforderlich.

Ergebnis: Das Sicherheitsinspektorat und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz nehmen vollständig unterschiedliche, klar abtrennbare Aufgaben wahr: Das Sicherheitsinspektorat vollzieht die Störfallverordnung und es beurteilt die Gefahren, die vom Umgang mit gefährlichen Gütern und von chemischen und biologischen Risiken ausgehen.

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist zuständig für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzpflichtigen, für den Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe, für die Ausbildung des Kadets und der Mannschaft des Zivilschutzes sowie für die Sicherstellung des Kantonalen Krisenstabes und des Schadenplatzkommandos.

Fazit: Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Aufgaben des Sicherheitsinspektorates und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz können bei einer Zusammenlegung keine Synergien gewonnen werden. Hingegen würden zusätzliche aufwändige Schnittstellen entstehen, wenn infolge einer Zusammenlegung entweder die Aufgaben des Sicherheitsinspektorats oder diejenigen des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz ihre angestammte Direktion verlassen würden.

9. Ausblick

Im September 2016 hat der Regierungsrat dem Landrat erstmals den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zur Genehmigung vorgelegt. Der AFP zeigt die mittelfristig ausgeglichene Entwicklung von Aufgaben und Finanzen für die Jahre 2017 – 2020. Der aktuelle AFP ist nach Organisationseinheiten gegliedert, künftig soll er nach Aufgaben strukturiert werden.

Im Hinblick auf diese Weiterentwicklung des AFP wird der Regierungsrat eine vertiefte Strukturanalyse der Kantonsverwaltung durchführen. Ziel ist, eine aufgabenorientierte Struktur der Kantonsverwaltung zu etablieren. Der Regierungsrat wird dazu im kommenden Jahr einen externen Projektauftrag erteilen und dem Landrat einen Verpflichtungskredit beantragen.

Die Umsetzung der neuen Aufgabenstruktur wird anspruchsvoll werden. Ab welchem Jahr dem Landrat ein nach Aufgaben gegliederter AFP vorgelegt wird, muss noch geprüft werden.

10. Anträge des Regierungsrates

Beschlussfassung gemäss angehängtem Entwurf.

Liestal, 22. November 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Anhang

– Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2012-115 der SP-Fraktion: „Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales“ wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Das Postulat der SVP-Fraktion: „Struktur Kantonsverwaltung“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: